

ICOMOS

INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES
CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES
CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS
МЕЖДУНАРОДНЫЙ СОВЕТ ПО ВОПРОСАМ ПАМЯТНИКОВ И ДОСТОПРИМЕЧАТЕЛЬНЫХ МЕСТ

Monitoring Gruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS GRUNDSÄTZE

Diese Grundsätze gelten für die Monitoring-Gruppe im Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS. Sie umreißen, insbesondere ihre Zusammensetzung, ihre Arbeitsweise und ihre innere Ordnung. Diese Grundsätze ersetzen die Geschäftsordnung für die Monitoring-Gruppe vom 31. Mai 2003. Die Grundsätze wurden im Rahmen einer schriftlichen Abstimmung im März 2010 von der Mitgliederversammlung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS bestätigt.

GRUNDLAGEN

Die Monitoring Gruppe ist eine Arbeitsgruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS. Sie befasst sich mit dem kontinuierlichen Preventive Monitoring der Welterbstätten in Deutschland entsprechend den von ICOMOS erarbeiteten Grundsätzen, den Richtlinien der Welterbekonvention der UNESCO und dem Auftrag zum Preventive Monitoring gemäß der Resolution Nr. 27 der 16. Generalversammlung von ICOMOS vom 4. Oktober 2008.

AUFGABEN

Auf der Basis von Ortseinsichten, Besprechungen mit den örtlich Verantwortlichen sowie mit Sachverständigen und dem Studium aktueller Planungen verschaffen sich die Mitglieder der Monitoring-Gruppe Überblick über den Zustand und eventuelle Veränderungen an den von ihnen betreuten Welterbestätten. Sie gehen auch Hinweisen auf Maßnahmen nach, die den „Outstanding Universal Value“ sowie die „Integrity“ und „Authenticity“ der Welterbestätten beeinträchtigen könnten.

Ihre wichtigste Aufgabe ist es, durch frühzeitige Beratung zur Konfliktvermeidung bzw. zur Konfliktminderung beizutragen.

Problemfälle werden kurzfristig an den Sprecher der Gruppe herangetragen. Gegebenenfalls verfassen die Mitglieder der Monitoring-Gruppe Entwürfe für Schreiben, die vom Sprecher an die Verantwortlichen vor Ort, an zuständige Behörden in Deutschland o.ä. zu senden sind.

Die für einzelne Welterbestätten zuständigen Mitglieder erstatten jährlich einen schriftlichen Bericht an den Sprecher der Gruppe, der bis spätestens 20. Januar des Folgejahres vorzulegen ist.

MITGLIEDER

Die Monitoring-Gruppe besteht aus Mitgliedern von ICOMOS. Die Aufnahme in die Arbeitsgruppe erfolgt auf Vorschlag der Gruppe durch den Vorstand des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS.

Die Mitgliedschaft dauert drei Jahre und kann verlängert werden.

SPRECHER UND LEITUNGSGREMIUM

Die Monitoring-Gruppe wählt aus ihren Mitgliedern den Sprecher und seine drei Vertreter. Die Wahl erfolgt für jeweils drei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der Sprecher, seine drei Vertreter und der Präsident des Deutschen Nationalkomitees bilden das Leitungsgremium der Monitoring-Gruppe. Das Leitungsgremium unterstützt die Arbeit des Sprechers und vertritt ihn bei einzelnen Besprechungen. Wichtige Entscheidungen in fachlicher und personeller Hinsicht trifft das Leitungsgremium in Rücksprache mit den jeweils zuständigen Monitoren. Der Sprecher entscheidet mit dem Leitungsgremium, welche Problemfälle über den Präsidenten des Deutschen Nationalkomitees an das Internationale Sekretariat von ICOMOS gemeldet werden, das u.U. den Fall an das Welterbezentrum weiterleitet.

Der Sprecher nimmt bei besonderen Problemen zusammen mit dem örtlich zuständigen Mitglied der Monitoring-Gruppe an Besprechungen und Ortsbesichtigungen teil. Bei Änderung der Zuständigkeit von einzelnen Mitgliedern benachrichtigt der Sprecher die Verantwortlichen vor Ort und stellt die neuen Monitore in ihrem Zuständigkeitsbereich vor.

MONITORING-GRUPPE DES DEUTSCHEN NATIONALKOMITEES

Geschäftsstelle: Maximilianstr. 6, 80539 München, Postadresse: Postfach 100 517, 80079 München
Telefon 089/2422 37 84, Fax 089/242 1985 3, e-mail: icomos@icomos.de

ARBEITSWEISE

Der Sprecher lädt zu den Treffen der Monitoring-Gruppe ein, die mindestens einmal jährlich stattfinden, schlägt die Tagesordnung vor, bereitet die Treffen vor und leitet sie. Bei Beginn der Treffen wird aus den Anwesenden ein Mitglied bestimmt, das einen Entwurf für das Protokoll verfasst. Das Protokoll wird nach Abstimmung mit dem Sprecher an alle Mitglieder der Monitoring-Gruppe verschickt. Äußerungen gegenüber der Presse und allen sonstigen Medien im Namen der Monitoring-Gruppe obliegen ausschließlich dem Sprecher der Monitoring-Gruppe bzw. dem Präsidenten des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, gegebenenfalls einem von ihnen bestimmten Vertreter, jeweils in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Mitglied der Arbeitsgruppe.

Die Mitglieder der Monitoring-Gruppe verpflichten sich, jeden Anschein der Befangenheit zu vermeiden, der sich durch ihre sonstige Tätigkeit oder Zuständigkeit ergeben könnte. Das Leitungsgremium erarbeitet auf der Basis der Berichte der Monitoring-Gruppe einen jährlichen Pressebericht über wesentliche positive und negative Entwicklungen in den Deutschen Welterbestätten. Der Bericht soll anlässlich des World Monument Day am 18. April veröffentlicht werden.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ergänzend gilt die Satzung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS. Änderungen dieser Grundsätze werden durch die Monitoring-Gruppe beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS.

Vorschlag des Leitungsgremiums (Christiane Hennen, Klaus von Krosigk, Giulio Marano, Norbert Mendgen, Michael Petzet) vom 29. Januar 2009, teilweise geändert und ergänzt durch Werner von Trützschler (Erfurt, 13.03.09), am 09.01.2010 ergänzt durch die Versammlung der Monitoring-Gruppe in Lorsch und aktualisiert auf Beschluss der ICOMOS-Mitgliederversammlung am 25.10.2013 in Freiberg.